

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
**Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“**

## **Kurzprotokoll**

14. Sitzung

Öffentliche Sitzung

**Berlin, 23. Mai 2007, 17:00 Uhr**  
**Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus**

**Sitzungssaal: E.700**

**Vorsitz: Dr. Michael Bürsch, MdB**

1. Zwischenergebnisse der Evaluation zu den generationsübergreifenden Freiwilligendiensten
2. Verschiedenes

## **Anwesenheitsliste\***

### **Mitglieder des Unterausschusses**

#### **CDU/CSU**

Riegert, Klaus

#### **SPD**

Bürsch, Dr. Michael  
Gerster, Martin  
Kumpf, Ute  
Rix, Sönke

#### **FDP**

Laurischk, Sibylle

#### **DIE LINKE.**

Reinke, Elke

#### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Haßelmann, Britta

#### **Entschuldigt:**

Blumenthal, Antje (CDU/CSU)  
Schiewerling, Karl (CDU/CSU)  
Ginger, Eberhard (CDU/CSU)  
Reichenbach, Gerold (SPD)

---

\*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

## **Gast**

Klie, Prof. Dr. Thomas (Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung, Freiburg)

## **Bundesregierung**

### **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

StS Hoofe, Gerd

Linzbach, Christoph

Folk, Kornelia

### **Bundesrat/Ländervertretungen beim Bund**

Jancke, Susanne (Nordrhein-Westfalen)

Stapf-Königsfeld, Madeleine (Rheinland-Pfalz)

## **Fraktionen**

Bernhardt, Dr. Lars (CDU/CSU)

Deter, Dr. Anne (CDU/CSU)

Stein, Thomas (FDP)

Kummer, Ralph (DIE LINKE.)

Herbig, Nils (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der **Vorsitzende** eröffnet die 14. Sitzung des Unterausschusses zu dem Thema „Zwischenergebnisse der Evaluation generationsübergreifender Freiwilligendienste“. Er begrüßt als Gäste Staatssekretär Gerd Hoofe (BMFSFJ) und Prof. Dr. Thomas Klie (Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung in Freiburg). Als neues ordentliches Mitglied im Unterausschuss begrüßt er Abg. Elke Reinke (DIE LINKE.), die mit dem Abg. Jörn Wunderlich (DIE LINKE.), der jetzt stellvertretendes Mitglied sei, die Funktion im Unterausschuss getauscht habe.

Im Januar 2004 habe die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingesetzte Kommission "Impulse für die Zivilgesellschaft" in ihrem Abschlussbericht die Einrichtung von neuen generationsübergreifenden Freiwilligendiensten (GüF) für alle Altersgruppen empfohlen. Bei dieser neuen Form der Freiwilligendienste sollten insbesondere die Lebenserfahrung und die besonderen Potenziale der älteren Generation gezielt genutzt werden. Unter Einbindung sowohl des klassischen Vereins- und Verbandslebens als auch neuer Formen des bürgerschaftlichen Engagements sollten Freiwilligendienste künftig für alle Altersgruppen, für Frauen und Männer in der Erwerbs- wie in der Familienphase sowie generationsübergreifend angeboten werden, nicht zuletzt zur Ermöglichung eines neuen Miteinanders der Generationen und zur Stärkung einer neuen Kultur der selbstverständlichen Freiwilligkeit.

Auf dieser Grundlage sei für die Jahre 2005 - 2008 das neue bundesweite Modellprogramm "Generationsübergreifende Freiwilligendienste" mit 52, zum Teil mehrgliedrigen Projekten gestartet worden. Das Modellprogramm werde vom Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung, Freiburg (ZZE) wissenschaftlich begleitet. Das Modellprogramm für Freiwillige aller Generationen unterstütze Einsatzfelder z. B. in Schulen, Familien, Stadtteilzentren, stationären Einrichtungen sowie in Hospizen. Freiwillige sollten keine qualifizierten Fachkräfte ersetzen, sondern deren Arbeit lediglich sinnvoll ergänzen, so dass diese Einsatzstellen arbeitsmarktpolitisch neutral blieben.

Im Verlauf der dreijährigen Modellphase seien die Erfahrungen aus der Modellarbeit zusammengetragen, dokumentiert und evaluiert worden, um Ergebnisse und Erkenntnisse zu objektivieren und für weitere Interessenten übertragbar und nutzbar zu machen. Zudem sollten Anregungen für eine sinnvolle Qualifizierung und für eine positive Anerkennungskultur für die Freiwilligen erprobt werden, um so erfahrungsbasierte Empfehlungen für die Politik zu gewinnen.

StS **Gerd Hoofe** (BMFSFJ) stellt fest, dass die Zivilgesellschaft in den letzten Jahren zunehmend in das Zentrum politischer Betrachtung gerückt sei. Zwar sei die Bindungskraft der Großorganisationen zurückgegangen, trotzdem gebe es - das zeige auch der Freiwilligen-survey - eine hohe Bereitschaft, sich für das Gemeinwohl zu engagieren. Dieses Engagement durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen und Strukturen zu stärken, sei Voraussetzung für die zukünftige Neuausrichtung der Verantwortlichkeiten zwischen Staat und Gesellschaft. Das Modellprogramm „Generationsübergreifende Freiwilligendienste (GüF)“ könne als ein Baustein hierzu gesehen werden. Es zeige Wege auf, wie es gelingen könne, aus Interessierten Engagierte zu machen.

Das Modellprogramm erfülle zum einen den Wunsch der Bürgerinnen und Bürger sich einzubringen und zum anderen den Anspruch des Staates, gute und verlässliche Dienstleistungen der Daseinsvorsorge - insbesondere auf kommunaler Ebene - zu gewährleisten. Die Innovationskraft der Freiwilligen könne soziale Arbeit und sozialkulturelle Strukturen fördern und voranbringen. Freiwilliges Engagement dürfe in diesem Zusammenhang jedoch kein Ersatz für professionelle Dienstleistungen in der staatlichen Daseinsvorsorge sein. Es stelle immer nur eine Ergänzung und eine zusätzliche Wertschöpfung für den Einzelnen und für die Gesellschaft dar.

Das Modellprogramm sei erfolgreich. Hierfür seien mehrere Gründe maßgeblich: Erstens habe der neue Dienst integrierende und orientierende Funktion. Er helfe z. B. den Übergang von der Schule in den Beruf, den Wiedereinstieg von ehemals Berufstätigen bzw. Erwerbslosen in das Berufsleben sowie den Übergang in die nachberufliche Lebensphase zu erleichtern. Gleichzeitig schlage er eine Brücke zwischen den Generationen. Im kreativen, innovativen Ausschöpfen des freiwilligen Engagements im Hinblick auf Generationengerechtigkeit, Integration und Teilhabe liege ein besonderes Potenzial des Modellprogramms. Zweitens erfahre der neue Dienst enormen Zuspruch aufgrund der hohen Passung zwischen vorhandenen Angeboten und den Wünschen der Freiwilligen. Dadurch entstehe Zufriedenheit. Drittens sollten die GüF die Generationen aktiv zueinander führen. Beim Erreichen dieses Ziels gebe es allerdings noch starke Unterschiede zwischen den einzelnen Projekten.

Generationsübergreifende Freiwilligendienste erfüllten eine Brückenfunktion im Angebots-spektrum der freiwilligen Dienste. Aus seiner Sicht habe sich das Modellprogramm - trotz anfänglicher Schwierigkeiten - in den zwei Projektjahren positiv entwickelt und bewährt. Das

Ministerium werde dieses Format des freiwilligen Engagements daher über die Modellphase hinaus weiter finanziell fördern. Die Höhe der Förderung hänge von den laufenden Haushaltsplanberatungen im Bundestag ab. Für die Zukunft seien jedoch klare, rechtlich abgesicherte Rahmenbedingungen notwendig, um das Programm fortzuführen und weiter zu entwickeln.

Ziel müsse es sein, dass die Verstetigung der GüF nicht zu einem „Monetarisierungseffekt“ führe. Die Zuständigkeiten des Bundes könnten in den Bereichen Förderung von Infrastruktur auf kommunaler Ebene - im Einvernehmen mit den Ländern -, Absicherung der rechtlichen Rahmenbedingungen, Qualifizierungskonzepte, Öffentlichkeitsarbeit, Anerkennungskultur, Aufbau und Begleitung von Vernetzungsstrukturen bzw. Erstellung von wissenschaftlichen Analysen und Studien liegen. Die Stärke der GüF solle auch im Sinne einer in weiteren Einzelheiten und Bauelementen noch ausdifferenzierenden „Regierungsinitiative zur Stärkung der Zivilgesellschaft“ genutzt werden.

**Prof. Dr. Thomas Klie** (ZZE) dankt für die Einladung und die Gelegenheit, wesentliche Ergebnisse vorstellen zu dürfen. Es weist darauf hin, dass die von ihm verwandte PowerPoint-Präsentation dem Protokoll beigelegt werden könne.

Die Eckpunkte in Kürze: Generationsübergreifende Freiwilligendienste seien für alle Altersgruppen offene Dienste. Sie seien kein Ersatz für Erwerbsarbeit. Sie ermöglichten ein Miteinander der Generationen. Die prioritären Aufgabenfelder lägen in den Bereichen Familien, Kinderbetreuung, Schule, Migration, Selbsthilfe, Pflege, Betreuung Behinderter und Engagementförderung. Die Evaluation habe gezeigt, dass die Aufgabenfelder nicht alle gleich gut durch die Projekte abgedeckt worden seien. Die an die Unterausschussmitglieder verteilte „Handreichung“ mache deutlich, welche rechtlichen Fragen bzw. Probleme im Zusammenhang mit den GüF eine wichtige Rolle gespielt hätten. Einige dieser Probleme seien in Zusammenarbeit z. B. mit den ARGes gelöst worden, andere seien noch offen.

An der auf drei Jahre angelegten Modellphase nahmen 52 Projekte teil. Das seien ca. 170 Träger mit 580 Einsatzstellen und - zurzeit - 3521 Freiwilligen (2/3 Frauen, 1/3 Männer). Insgesamt sei das eine erfreuliche Entwicklung, da sowohl die Einsatzstellen als auch die Zahl der Freiwilligen weit über den projektierten Zahlen lägen.

Eine flächenmäßige gleiche Verteilung der Projekte über die Bundesrepublik gebe es nicht, sondern es seien deutliche Ballungen in Nordrhein-Westfalen und im Raum Berlin festzustellen.

Die vorgestellten Zahlen stützten sich auf folgende Erhebungsinstrumente: Vor-Ort-Besuche in allen Projekten, Träger-, Einsatzstellen- und Freiwilligenbefragungen, Werkstattgespräche, Selbstevaluationsrunden. Zudem seien trägerspezifische Auswertungen durchgeführt worden, z. B. bei Organisatoren von Auslandseinsätzen oder beim Deutschen Caritasverband usw.

Ebenfalls Ungleichheiten zeigten sich beim Alter der erreichten Zielgruppen: überproportional vertreten seien Jugendliche im Alter von 16 bis 25 Jahren (eher Frauen) und Menschen im Alter von 56 bis 75 Jahren (eher Männer). Die Altersjahrgänge 26 bis 35 seien eindeutig unterrepräsentiert. Dies Ergebnis sei nicht überraschend, da die Dienstform auch auf eine „Passagesituation“ zugeschnitten sei, die für diese Altersgruppe nicht prägend sei.

Hinsichtlich der beruflichen Situation zeige die Evaluation, dass sich sehr viele Personen in der Schule, in Ausbildung, im Studium oder in einer Übergangsphase von der Schule in die Ausbildung oder ins Studium befänden. Überraschend sei die hohe Zahl von Erwerbslosen unter den Teilnehmenden (23 %). Dies sei nicht erwartet worden.

Ein Zitat aus den Befragungen: „Insbesondere ältere Erwerbslose sind dankbar, dass es ein solches Angebot gibt. Hier ist eine enorme Integrationsleistung zu verzeichnen: Endlich sind meine Kompetenzen und Erfahrungen wieder einmal gefragt“. Das Zitat zeige, dass die GüF bei der Integration gerade älterer Menschen - individuell zumindest - einen wichtigen Beitrag leisten könnten.

Hinsichtlich der wöchentlich abgeleisteten Stundenzahl, ließen sich drei Hauptcluster feststellen: 24 % der Teilnehmenden füllten die angestrebten 20 Stunden aus, arbeiteten z. T. sogar länger. Ein Überschreiten des Rahmens von 20 Stunden habe allerdings steuerlich und sozialversicherungsrechtlich Folgewirkungen.

14 % der Freiwilligen leisteten ca. 10 Stunden und 22 % bis zu 5 Stunden Dienst. Bei der letzteren Gruppe müsse man sich allerdings fragen, ob es sich bei einer so geringen Stundenzahl noch um einen Dienst handle oder lediglich um erweitertes bürgerschaftliches Engagement? Über das Zeitkontingent müsse nachgedacht werden. Die Ergebnisse „Stundenzahl pro Wo-

che“ und „berufliche Situation“ zeigten, dass die höchsten Stundenzahlen in der Übergangsphase von Schule zu Ausbildung/Studium/Beruf (23 Stunden) erbracht würden. Die geringste Anzahl leisteten Hausfrauen/-männer und Altersteilzeitler (10 Stunden). Rentner/-innen leisteten durchschnittlich 12 Stunden, was wohl der individuellen Zeitplanung dieser Gruppe am ehesten entspreche.

Die verschiedenen Interessenlagen und Zeitansprüche machten deutlich, dass bei den GüF Differenzierungen vorgenommen werden müssten. Bei der Geschlechterverteilung werde deutlich, dass sich mehr Frauen engagieren als Männer.

Die bisherigen Daten zeigten, dass die in den Projekten angebotene Stundenzahl - über alle angebotenen Stundenzahlen hinweg - den Erwartungen der Freiwilligen entsprochen habe. Selbst bei mehr als 20 Stunden hätten nur 18 % der Freiwilligen angegeben, dass ihre Erwartungen nicht erfüllt worden seien. Trotz hoher zeitlicher Belastung sei eine hohe Zufriedenheit in diesem Bereich zu konstatieren.

Die wesentlichen Aufgabenfelder, die die Projekte abdeckten, lägen in den Bereichen Senioren- und Jugendarbeit, Kinderbetreuung, Kultur usw. Andere Aufgabenfelder wie Migration, interkulturelle Arbeit, Nachbarschaftshilfe usw. seien eher nachgeordnet und hätten nicht, wie erwartet, im Mittelpunkt gestanden. Ursache hierfür sei die Vergabepolitik gewesen. Die Aufgabenfelder und Beschreibung der Tätigkeiten zeigten, dass nur zum Teil generationsübergreifende Ansätze und Ansprüche durch die Projekte realisiert worden seien. Es sei eher so, dass bei Jüngeren die Jugend- und die Kinderarbeit und bei Älteren die Arbeit mit Seniorinnen/Senioren im Mittelpunkt der Arbeit stehe. Eine Zielgruppenvermischung finde immerhin bei 20 % der älteren Menschen statt, d. h., eine bewusste Zuwendung zu anderen Generationen. Bei den Jüngeren seien es nur 11 %, die bewusst auf die Senioren zugehen. Dieser Fakt müsse thematisiert werden.

In diesem Zusammenhang dürfe jedoch nicht gering geschätzt werden, dass sich mit den Projekten quasi intergenerative Solidaritätsformen entwickelten. Seiner Meinung nach, wäre zuviel Dogmatik falsch. Der intergenerative Dialog dürfe und könne nicht verordnet werden.

Ein weiterer Evaluationsbereich sei die Anerkennung, z. B. durch eine finanzielle Entschädigung, gewesen. Lediglich die Hälfte der Freiwilligen (42 %) erhalte eine finanzielle Entschädigung. Die anderen erhielten lediglich einen Aufwandsersatz (36 %) oder keine finanzielle

Entschädigung (20 %). Das Geld habe für die Freiwilligen in ihren persönlichen Lebenssituationen eine unterschiedliche Bedeutung. Für Erwerbslose in den neuen Bundesländern könne es die Funktion haben, dass nach außen zu dokumentieren, dass man für den Dienst etwas „bekomme“. Das dürfe nicht unterschätzt werden. Für andere stelle es lediglich eine Art Anerkennung dar. Zum Teil sei es auch für die Subsistenzsicherung nicht ganz unbedeutend. Der differenzierte Blick auf die Funktion der finanziellen Anerkennung erscheine daher wichtig.

Das Zitat: „Die Aufwandspauschale ermöglicht sowohl die Mobilität, um zu den oft weit entfernt gelegenen Einsatzstellen zu kommen, als auch ein Gefühl der Anerkennung durch die Gesellschaft. Die Höhe ist dabei nicht so entscheidend.“ „GüF hat finanziell stark entlastet und Freiwilligen Spaß gemacht, da auch mal Geld floss...“ Das letzte Zitat verdeutliche, dass eine gewisse Monetarisierung eingesetzt habe, die nicht gewollt gewesen sei.

Bei den nicht materiellen Anerkennungsformen stehe die „persönliche Wertschätzung“ im Vordergrund (83 %). Darüber hinaus gebe es noch ein breites Spektrum einer differenzierten Anerkennungskultur: Einladung zu Festen, offizielle Danksagung, kostenlose Teilnahme an Ausflügen, Geschenke zu persönlichen Anlässen und sonstige Formen.

Hinsichtlich der Mitgestaltungs- und Entscheidungsoptionen berichteten über die Hälfte der Freiwilligen, dass sie über wichtige Entscheidungen informiert worden seien. Knapp die Hälfte seien zu Dienstbesprechungen hinzugebeten worden usw.

Aus seiner Sicht sei bedeutsam, dass die Freiwilligen Aufnahme in die Managementstruktur gefunden hätten. Ein Effekt dieses besonderen Programms sei, dass es auch zu einer Transformation der Freiwilligenarbeit bei den großen Trägern - zumindest in Teilen - beigetragen habe.

Wesentliche Motivation für die Teilnahme am Freiwilligendienst sei: etwas Sinnvolles für die Gesellschaft tun zu wollen (86 %). Dies mache deutlich, dass Zivilgesellschaft letztlich von einer freiwilligen Basis ausgehen müsse. Sie könne nicht verordnet, sondern nur erlebt werden. Wenn das zum „Commitment“ einer Gesellschaft werde, sei viel erreicht.

Ein weiterer Aspekt, der bei den GüF eine große Rolle spiele, sei der des Sozialkapitals: mit anderen Menschen zusammenkommen usw. (72 %), fachliche und soziale Kompetenzen einbringen (66 %), etwas Neues ausprobieren (56 %), neue Perspektiven für die derzeitige Le-

bensituation (55 %) usw. wurden als Gründe fürs Mitmachen genannt. 83 % gaben an, sie hätten sich den Freiwilligendienst bewusst ausgesucht, weil sie z. B. freiwillig Verantwortung übernehmen wollten.

45 % der Freiwilligen hätten ihre Erwartungen als erfüllt angesehen, 42 % immerhin „Ja, so in etwa“ und nur wenige „Nein, eher nicht“. Die Passfähigkeit (Zufriedenheit) sei durch diesen Dienst offenbar in besonderer Weise gegeben. 90 % der Teilnehmenden würden den Dienst weiterempfehlen. Mund-zu-Mund-Propaganda sei das zentrale Medium der Motivation, was diese Zahlen noch einmal deutlich bestätigten.

Zitate: „Aufwand und Nutzen stehen für uns noch nicht im richtigen Verhältnis“; „Bisher läuft das Projekt sehr gut. Der bürokratische Aufwand ist gering. Das ist sehr schön.“ Die unterschiedlichen Einschätzungen, hingen wohl in erster Linie mit der Größe des Trägers zusammen. Große Träger seien im Vorteil, weil sie eine andere Grundausstattung hätten. Erwähnt werden müsse, dass das Bundesverwaltungsamt (BVA) hier wichtige Mithilfe geleistet habe, den bürokratischen Aufwand gering zu halten.

„Freude und Spaß“ stünden auf die Frage nach dem persönlichen Nutzen im Vordergrund, Spaß jedoch nicht im oberflächlichen Sinne, sondern im Sinne von Erfüllung. 25 % hätten durch die Teilnahme verbesserte Wiedereinstiegsmöglichkeiten in den Beruf gesehen.

Zitat: „Das GüF-Projekt – noch einmal auf den Punkt gebracht – kann die Zukunft für ehrenamtliche qualifizierte Arbeit sein. Durch gute Auswahl der Freiwilligen kann man gezielt Personen für Schwerpunkte gewinnen. Das Projekt ist insgesamt positiv zu bewerten“. Das heiße, auch aus Sicht der Träger des Modellprogramms stelle sich der Nutzen positiv dar.

Interessant seien in diesem Zusammenhang die Unterschiede zwischen Ost und West. Die Bewertung des Nutzens sei bei den ostdeutschen Einsatzstellen durchweg besser als bei denen im Westen. Eine empirische Erklärung habe er nicht, nur ein psychologische: Dankbarkeit für das, was „gekommen“ sei.

Das GüF-Programm sei auch für die Zielgruppen attraktiv, da es nachfrageorientiert sei. Zudem könne sich der Freiwillige das Einsatzfeld aussuchen, was zu einer hohen biografischen Passung führe. Das dadurch entstandene Vertrauen in die Organisationen führe dazu, dass wiederum neue Zielgruppen erschlossen werden könnten.

Er fasse zusammen: Das Modellprogramm „komme an“. Die gewünschte Pluralität an Trägern und Projekten habe sich eingestellt. Die vier großen Aufgabenfelder seien: Senioren/-innenarbeit, Kinderbetreuung, Jugendarbeit und Kultur. In den Projekten zeige sich eine funktionierende Rollen- und Aufgabenteilung zwischen Freiwilligen und Hauptamtlichen. Die Anzahl der wöchentlich geleisteten Stunden unterscheide sich stark in den Projekten. Einbeziehung und Beteiligung der Freiwilligen an Entscheidungsprozessen sei ein wichtiger Wert. Es habe sich eine Vielfalt von Anerkennungsformen herausgebildet, sowohl monetäre als auch nichtmonetäre.

Von Seiten der Träger und Einsatzstellen werde eine vergleichsweise hohe Zufriedenheit mit dem Modellprogramm signalisiert. GüF sei jedoch nicht gleichzusetzen mit anderen Freiwilligendiensten, aber auch nicht einfach „nur“ bürgerschaftliches Engagement. Es habe die Qualität eines Brückendienstes. Selbstbestimmung und Verbindlichkeit seien bedeutsam. Die GüF hätten im Prinzip die gewünschten Zielgruppen erreicht. Zusätzlich konnten neue Zielgruppen erschlossen werden, wie z. B. Menschen, die durch die Projekte sich zum ersten Mal engagiert hätten und Arbeitslose. Migrantinnen und Migranten seien allerdings nicht im gewünschten Maße erreicht worden. Das Thema Qualitätsmanagement und –sicherung müsse noch bearbeitet werden.

Die Grafik mache deutlich, wo es rechtliche Probleme gegeben habe, welche davon gelöst werden konnten, z. B. durch entsprechende Rechtsanwendung, Erlasse oder durch Verwaltungshandeln und welche noch offen seien. Hier bestehe noch Handlungsbedarf. Hier sehe er auch ein Handlungsfeld für den Unterausschuss.

Es gebe – seiner Meinung nach – vier Fragestellungen, über die weiter diskutiert werden müssten: 1. Stundenzahl und Dauer, 2. Qualitätssicherung, 3. Zielgruppen und Einsatzfelder und 4. Art der Förderung.

Der **Vorsitzende** dankt für den umfangreichen Vortrag und eröffnet die Diskussion.

Abg. **Ute Kumpf** (SPD) zeigt sich erfreut, dass sich die GüF nach den anfänglichen Schwierigkeiten so positiv entwickelt hätten. Sie könne die Aussage, dass zeitliche flexiblere Formen von generationsübergreifenden Freiwilligendiensten benötigt würden, aus eigener Kenntnis

nachvollziehen. Es stelle sich jedoch die Frage, ob bei einer sehr geringen Einsatzstundenzahl tatsächlich noch von einem Dienst gesprochen werden könne oder lediglich von Engagement?

Dass es nur wenig „echte“ generationsübergreifende Projekte gebe, empfinde sie erst einmal nicht als tragisch. Das sich „um andere kümmern“ finde auch in bereits etablierten Projekten statt. Sie stelle sich aber die Frage, welche Einsatzfelder in Zukunft verstärkt gefördert werden sollten?

Als Letztes wolle Sie wissen, an welche Maßnahmen bei der Qualitätssicherung gedacht werde?

Abg. **Elke Reinke** (DIE LINKE.) will wissen, ob es noch Klärungsbedarf im Hinblick auf das ALG II gebe?

Abg. **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt nach Konkretisierungen in Bezug auf die Teilnahme Benachteiligter an den GüF. Des Weiteren wolle er wissen, welche Möglichkeiten gesehen werden, die Teilnahme von Jüngeren und Älteren an einem Projekt zu fördern. Er wolle die Frage der Abg. Reinke um das Problemfeld „Zahlung von Kindergeld“ ergänzen.

Von der Bundesregierung wolle er wissen, ob es schon konkrete Vorstellungen darüber gebe, wie das Modellprogramm fortgesetzt werden solle?

StS **Gerd Hoofe** (BMFSFJ) antwortet, dass er es für sinnvoll halte, dass auch weiterhin verschiedene „Dienste“ nebeneinander existierten. Die Frage nach der Ausrichtung der GüF lasse sich nicht monokausal beantworten. Ihm persönlich wäre es am liebsten, wenn es weiterhin eine große Breite an Themen und eine hohe Flexibilität gebe. Hierfür müsse allerdings der Rahmen geschaffen werden.

Mit den GüF seien viele Gruppen erreicht worden. Allerdings sei die Beteiligung z. B. erwerbsloser Jugendlicher oder Migrantinnen und Migranten schwach. In Zukunft müssten Schwerpunkte gebildet werden, die sich besonderes auf die Entwicklungsmöglichkeiten und Perspektiven einzelner Zielgruppen fokussierten. Er wisse, dass z. B. der nationale Integrati-

onsplan hierauf Antworten geben werde. Die Selbstverpflichtung des Bundes werde in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen.

Die Frage, wann ein „Dienst“ anfangen, bei fünf oder erst bei acht Stunden wöchentlicher Arbeitszeit, lasse sich nicht abschließend beantworten. Er plädiere in diesem Rahmen für Flexibilität und nicht für Dogmatik.

Die positive Beurteilung des Modellprojektes führe dazu, dass es fortgesetzt werde. Die weitere Förderung könne nicht mehr unter dem Titel „Modellprojekt“ laufen. Es gebe also Diskussionsbedarf und er sei optimistisch, dass eine Lösungsmöglichkeit gefunden werde. Da das Programm im Herbst nächsten Jahres auslaufe, müsse bereits im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2008 sichergestellt werden, dass die Basis für die Finanzierung gesichert werde.

In Bezug auf die Probleme von ALG II-Empfängern wisse er, dass es in der Zwischenzeit ein entsprechendes Rundschreiben der Bundesagentur für Arbeit gebe. Danach würden Leistungen, die im Zusammenhang mit generationsübergreifenden Freiwilligendiensten an ALG II-Empfänger ausgezahlt werden, nicht auf das Arbeitslosengeld angerechnet.

**Prof. Dr. Thomas Klie** (ZZE) erläutere, das Beispiel ALG II zeige, dass man in Gesprächen mit den ARGEn versucht habe, eine für die Modellprojekte förderliche Verwaltungspraxis einzuführen. Viele Probleme hätten sich auf diese Weise lösen lassen. Eine dem Engagement förderliche Haltung in den Verwaltungen zu etablieren, sehe er jedoch als notwendig an.

Der Forderung nach Flexibilität stimme er zu, aber er weise darauf hin, dass es das Besondere der GüF zu erhalten gelte. GüF könnten sowohl einen Neueintritt in das Engagement sein oder auch eine Verstetigung desselben. Es gebe auch Argumente dafür, zumindest zielgruppenspezifisch, einen auf Dauer angelegten Dienst - auch um die Verstetigung und Verlässlichkeit zu unterstützen - zuzulassen.

Er warne davor, die GüF - insbesondere was das „generationsübergreifende“ betreffe - zu überfrachten und ihnen Erwartungen zuzuschreiben, die sie nicht erfüllen könnten. Bei einem generationsübergreifenden Dialog seien allerdings auch Akteure in den Kommunen gefragt. Heute könne man sagen, dass die GüF einen hohen Innovationscharakter hätten.

Was die Einbeziehung benachteiligter Zielgruppen anbelange, könnten GüF erfolgreich sein, wenn sie mit anderen Aktivitäten verschränkt würden. Das heiÙe, sie müssten in ein Gesamtkonzept der Förderung der Zivilgesellschaft eingebunden werden. Bei einer Fortsetzung sollte darauf geachtet werden, dass zwar auf der einen Seite eine Regelförderung erfolge, man auf der anderen Seite aber die Frage nach der Zielgruppensensibilität nicht aus den Augen verlieren dürfe.

Abg. **Klaus Riegert** (CDU/CSU) erläutert, dass es auch Sinn eines Modellprojektes sei, etwas auszuprobieren und die Fortsetzung und Zielrichtung anhand valider Daten zu prüfen. Er wolle wissen, ob die Interviews mündlich oder schriftlich gemacht worden seien?

Die GüF müssten – seiner Auffassung nach – das gleiche Ziel wie die Freiwilligendienste verfolgen: Menschen dazu zu bringen, auch nach ihrer Dienstzeit für die Gesellschaft aktiv zu sein. Ein „zu gut“ ausgestattetes Programm könne im Extremfall zu unterschiedlichen Klassen von Engagierten führen. Ein Rückzug der „Nichtgeförderten“ wäre wahrscheinlich. Dies müsse auf alle Fälle vermieden werden.

Abg. **Martin Gerster** (SPD) bittet darum, doch einige Beispiele aus dem Umgang mit den Behörden zu schildern, damit abgeschätzt werden könne, welche Hilfestellung notwendig sei. Er frage sich, ob z. B. die Einrichtung einer Hotline oder der Einsatz einer Ombudsperson sinnvoll wären?

Abg. **Sönke Rix** (SPD) möchte wissen, ob bereits erkennbar sei, dass die Teilnahme an den GüF auch zu weitergehendem Engagement geführt habe und ob die GüF eine Brückenfunktion, z. B. für benachteiligte Jugendliche, ausfüllten? Des Weiteren wolle er wissen, ob es möglich sei, z. B. wegen einer Fortbildungsmaßnahme des Arbeitsamtes, den Dienst zu unterbrechen? Sei in diesem Zusammenhang im BMFSFJ daran gedacht worden, ein Freiwilligenstatusgesetz, das die formalen Rahmenbedingungen festschreibe, auf den Weg zu bringen?

Abg. **Ute Kumpf** (SPD) fragt, ob es nicht der Mühe wert sei, gerade wenn es flexible Formen gebe, den Freiwilligenstatus, auch wegen der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Seite, in einem Gesetz klarzustellen?

Der **Vorsitzender**: führt aus, dass die Frage „Was kommt danach?“ von hohem Interesse sei. Er stimme Prof. Klie zu, dass es sinnvoll sei, die Modellprogramme in ein Gesamtkonzept zur Förderung der Zivilgesellschaft einzubauen. Hier sei zu klären, welche Aufgabe der Bund in diesem Zusammenhang habe.

**Prof. Dr. Thomas Klie** (ZZE) erläutert, dass Trägern sowie Freiwilligen bei auftretenden Rechtsfragen ein Coaching und die Hilfe einer Kanzlei angeboten worden seien, um die auftretenden Rechtsfragen vernünftig zu bearbeiten. Auch mit den Ministerien habe man in diesem Zusammenhang gut zusammengearbeitet. Seiner Meinung nach, könnte eine Clearingstelle oder eine Hotline in diesem Zusammenhang sinnvoll sein, da die auftretenden Probleme doch sehr unterschiedlicher und komplexer Natur gewesen seien. Wichtig wäre auch, dass die einzelnen Verwaltungen von sich aus - wenn er an die umständlichen Aushandlungsprozeduren denke - mehr in Richtung „Engagementermöglichung“ dächten, als sie es jetzt tun. Der Aufbau einer Kompetenzstruktur wäre in der Verwaltung sicherlich hilfreich.

Ein Problem, das nicht gelöst werden konnte, sei die Anrechnung der Waisenrente gewesen. GüF sei in diesem Punkt nicht gleichgestellt mit dem FSJ/FÖJ. Hier sehe er Handlungsbedarf.

Hinsichtlich der Verabschiedung eines Freiwilligenstatusgesetzes habe er Bedenken, da es heute eine gewisse Funktionalität der Grauzone zwischen Erwerbsarbeit und Freiwilligenarbeit gebe. Hieran hätten auch die Verbände ein explizites Interesse. Der Monetarisierung bzw. den Grauzonen müsse man sich stellen. Ob hier allerdings bis ins Detail gehende Regelungen möglich seien, bezweifle er. Dies würde letztlich nicht nur die Freiwilligendienste betreffen, sondern auch alle anderen Bereiche, z. B. den Bereich Sport (Übungsleiterpauschale). Sicherlich sollten die Grenzen zwischen Erwerbsarbeit und Freiwilligenarbeit an einigen Stellen stärker sichtbar werden, als sie es heute sind.

Bei den Befragungen habe man einen Methodenmix angewandt. Einerseits wurden schriftliche Befragungen mit offenen Antwortoptionen, andererseits persönlich mündliche Interviews durchgeführt. In Diskussionen sei eine Vertiefung bestimmter Fragestellungen möglich gewesen und ermittelte Daten hätten dadurch zusätzliche Validierung erfahren. In Veranstaltungen und Workshops, seien einzelne Fragen noch einmal vertieft werden.

Die Frage, ob es über die GüF gelungen sei, bisher nicht engagierte Menschen zu einem Engagement zu motivieren, könne nach den vorliegenden Daten mit „Ja“ beantwortet werden. Das formulierte Ziel sei erreicht worden, und hierin sehe er einen besonderen Erfolg der GüF. Dieser Erfolg sei auch der Tatsache geschuldet, dass die GüF kommunal und regional passfähig seien. Natürlich nähmen die GüF in diesem Zusammenhang auch eine Brückenfunktion wahr: sowohl biografisch als auch kulturell und generativ.

Zu der Frage nach der Unterbrechung des Freiwilligendienstes: Die Förderung hänge von den Stunden ab, die jemand auf der Freiwilligenstelle leiste. Würde der-/diejenige krank oder mache Urlaub, träten - weil es sich um eine Einzelförderung handle - Probleme auf. Darum trete er tendenziell für eine Strukturförderung ein, weil alles andere auf die Dauer mit einem viel zu hohen Aufwand verbunden sei.

StS **Gerd Hoofe** (BMFSFJ) ergänzt, dass für das zweite Halbjahr 2007 ein Konzept erarbeitet werde, das die Zukunft der GüF zum Thema habe. Das BMFSFJ, er betone das nochmals, sei davon überzeugt, dass dieser insgesamt positiv zu bewertende Dienst weiter gefördert und auf alle Fälle verstetigt werden solle. Die GüF stellten - aus seiner Sicht – im Zusammenhang mit der geplanten Regierungsinitiative „Zivilgesellschaft stärken“ ein Element in diesem Gesamtkonzept dar. Gestärkt werde die Zivilgesellschaft auch über „neue Infrastrukturen“, die Jugendfreiwilligendienste, die Mehrgenerationenhäuser sowie über das vorhin – eher skeptisch – beurteilte Freiwilligenstatusgesetz. Auf diesem Feld gebe es eine Vielzahl von Akteuren, die beteiligt werden müssten. Ein Gesamtkonzept müsse dies berücksichtigen.

Dass zum jetzigen Zeitpunkt über die Reform des Gemeinnützigkeitsrechts debattiert werde, sei für ihn ein gutes Zeichen. Hierdurch ergebe sich die Chance, das Thema „bürgerschaftliches Engagement“ nicht nur unter steuerrechtlichen Aspekten zu diskutieren, sondern eine allgemeinpolitische Debatte anzustoßen. Im Koalitionsvertrag gebe es hierzu eine Reihe von Anknüpfungspunkten.

Es sei das Ziel des BMFSFJ, in diesem Jahr das Thema „Zivilgesellschaft stärken“ zu einem der Handlungsschwerpunkte zu machen. Noch in diesem Jahr würden Konzepte und Produkte auf den „Tisch“ gelegt werden. Die politische Debatte über das Thema müsse jedoch weiter geführt werden.

Der **Vorsitzende** dankt StS Gerd Hoofe und Prof. Dr. Thomas Klie für die interessanten Einblicke in die „GüF-Werkstatt“ und bietet an, dass der Unterausschuss sich auch weiterhin konstruktiv am Gelingen dieses Projekts beteiligen werde.

Ende der Sitzung um 19:08 Uhr.



Dr. Michael Bürsch